

Bürgerinfo

EU-Vorschlag – Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation

WORUM GEHT ES?

Die Probleme, vor denen die EU im Hinblick auf Bevölkerungsalterung, hohe Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung steht, erfordern

- maßgeschneiderte und wirksame Reformen der **Sozial- und Rentensysteme** und **Arbeitsmärkte**;
- besseren Zugang zu **Finanzierungsmitteln und Kleinstkrediten** (unter 25 000 Euro) für [Sozialunternehmen](#), Arbeitslose sowie Menschen in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen;
- bessere Unterstützung für Menschen, die in einem anderen EU-Land arbeiten möchten – **Koordinierung von Stellengesuchen und -angeboten**.

Die EU-Vorschriften müssen besser umgesetzt werden, um

- Arbeitsbedingungen zu verbessern;
- die Zahl der arbeitsbedingten Unfälle und Erkrankungen zu reduzieren;
- die Gleichstellung der Geschlechter und verschiedenen Altersgruppen am Arbeitsplatz zu gewährleisten;
- neue und aufkommende Risiken in Bezug auf die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz auszuschalten.

WAS WIRD VORGESCHLAGEN?

Mittels einer neuen [EU-Verordnung zu sozialem Wandel und sozialer Innovation](#) soll sichergestellt werden, dass

- die EU-Länder oben genannte Reformen besser durchführen können;
- mehr Kleinstkredite verfügbar sind, um selbstständige Tätigkeit und Unternehmensentwicklung zu fördern;
- sich Arbeitskräfte in ganz Europa nach einer Stelle umsehen und Unternehmen EU-weit einstellen können.

WER HÄTTE EINEN NUTZEN DAVON?

Die europäischen Bürgerinnen und Bürger

- würden vom gleichen Schutz am Arbeitsplatz profitieren, insbesondere in Risikosektoren sowie besonders schutzbedürftige Arbeitskräfte (junge Menschen, Arbeiternehmer mit befristeten Verträgen, gering qualifizierte Arbeitnehmer, Migranten usw.);
- hätten größere Möglichkeiten, Arbeit im Ausland zu finden;
- hätten besseren Zugang zu Kleinstkrediten.

Kleine Unternehmen und Sozialunternehmen erhielten

- Unterstützung bei der Einstellung junger Menschen;
- leichteren Zugang zu Finanzierungsmitteln für Entwicklung, Konsolidierung und den Ausbau ihrer Tätigkeiten.

Nationale, regionale und kommunale Behörden in der EU erhielten

- Anleitung und Schulungen zur wirksamen Umsetzung der EU-Vorschriften;
- Unterstützung für zielgerichtete Reformen in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik;
- EU-weit verlässliche Daten und Statistiken;
- Informationen über bewährte Verfahren sowie finanzielle Unterstützung für das Testen und die intensivere Nutzung innovativer Lösungen bei der Reform ihrer Arbeitsmärkte und Sozialsysteme.

WARUM WIRD DIE EU TÄTIG?

Die EU kann Folgendes zur Verfügung stellen:

- europaweite, fundierte Daten, statistische Instrumente und Indikatoren;
- eine Plattform für den Austausch innovativer Verfahren zwischen den Ländern;
- Expertise im Bereich Mikrofinanzierung, die Mikrofinanzierungsinstitute in allen EU-Ländern nutzen können;
- einen Multiplikator-Effekt, um den Nutzen nationaler Finanzmittel zu maximieren: Eine Bündelung der finanziellen Ressourcen auf europäischer Ebene würde zusätzliche Mittel von anderen Investoren wie der Europäischen Investitionsbank einbringen.

WANN WIRD DER VORSCHLAG VORAUSSICHTLICH IN KRAFT TRETEN?

- 1. Januar 2014.